

Gebührentarif
für die Nutzung
des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Niederhofen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederhofen hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 nachstehenden Gebührentarif beschlossen:

1. Benutzungsgebühren

Folgende Benutzungsgebühren (Entgelte) sind vom Mieter zu entrichten:

- a) *Einwohner der Ortsgemeinde Niederhofen*
- Veranstaltungen/Familienfeiern
Für den 1. Tag Grundgebühr 70,00 €
Ab dem 2. Tag Grundgebühr 35,00 €
 - Beerdigungen Grundgebühr 30,00 €
- b) *Ortsfremde*
- Veranstaltungen/Familienfeiern
Für den 1. Tag Grundgebühr 110,00 €
Ab dem 2. Tag Grundgebühr 50,00 €
 - Beerdigungen Grundgebühr 40,00 €

2. Nebenkosten

Neben den o. g. Mietkosten sind die nachfolgenden Nebenkosten zu erstatten:

- a) Wasserverbrauch/Abwasserbeseitigung pauschal 6,00 €
- b) Stromverbrauch je KWH 0,35 €
- c) Gasverbrauch je m³ 0,50 €
- d) Putzmittel/Verbrauchsmaterial pauschal 4,00 €
- e) Tischdecken reinigen und mangeln je Stück 3,50 €
- f) beschädigte bzw. fehlende Gläser:
- Cola- /Limogläser je Stück 1,00 €
 - Weingläser je Stück 2,00 €
 - Sektgläser je Stück 2,00 €
 - Biergläser je Stück 1,00 €
- g) beschädigte bzw. fehlende Gegenstände zum Wiederbeschaffungspreis

3. Kosten Hausmeistertätigkeit und Reinigung

- a) Überprüfung der Räumlichkeiten/Außenanlagen sowie des Zubehörs auf Vollständigkeit und evtl. Beschädigungen pauschal 20,00 €
- b) Weitere durch den Mieter veranlasste Anwesenheits- oder Arbeitszeiten des Hausmeisters je Std. 14,00 €
- c) Endreinigung je Putzkraft/Std. 14,00 €

4. Stornokosten

Eine Stornierung hat die Berechnung der Benutzungsgebühr zur Folge.

3. Gültigkeit

Der Gebührentarif gilt ab 01. Januar 2019

(S)

56316 Niederhofen, den 19. Dezember 2018



Ortsgemeinde Niederhofen

Jürgen Kuhlmann
Ortsbürgermeister